



HLL2-G-262/124
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Silvia Frank

02742/9005-
Durchwahl
27635

Datum
13. Juli 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Barbara Hauser, wh. 2082 Hardegg, Vorstadt 8 und
Veronika Enzfelder, wh. 3730 Eggenburg, Museumg. 1/23

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Mallersbach	233/1	2282
Mallersbach	233/2	2101
Mallersbach	416	13135
Mallersbach	417/1	363
Mallersbach	417/2	580
Mallersbach	415	12928
Mallersbach	1091	3028

Jede Person kann bis **03.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Hollabrunn ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über

das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--